

## Auftakt der Verhandlungen am 16. Februar 2015 in Berlin

# Kein Angebot – TdL will Abschluss nur mit VBL-Zugeständnissen

### ver.di fordert

- Erhöhung der Entgelte um 5,5 Prozent, mindestens aber um 175 Euro
- Übernahmeregelung für Auszubildende
- Eindämmung der Befristungspraxis



### Wir haben gegenüber den Arbeitgebern unsere Forderungen erhoben und begründet.

Die Arbeitgeber haben kein Angebot vorgelegt, sondern erklärt, dass sie eine Gesamtregelung wollten, zu der auch die Lehrkräfteeingruppierung und die VBL gehören müssten. Die TdL sieht den Schwerpunkt der Tarifrunde nicht in Einkommenserhöhungen. Es gäbe nur ein schmales Zeitfenster für bundesweite Tarifregelungen zur Lehrkräfteeingruppierung, das jetzt genutzt werden müsse.

Ohne Absenkung der Arbeitgeberaufwendungen zur Zusatzversorgung bei der VBL sei kein Ergebnis möglich. Hierfür seien auch Eingriffe in das Leistungsrecht erforderlich.

Zum Ausschluss sachgrundloser Befristungen, zur Übernahme und zur Urlaubsdauer der Auszubildenden

sowie zum Nachtarbeitszuschlag in Krankenhäusern haben sich die Arbeitgeber nicht geäußert. Geweigert hat sich die TdL, über die Übertragung eines Tarifergebnisses auf die Beamtinnen und Beamte zu diskutieren, dies sei Sache der Länderparlamente.

### Neben der Erhöhung der Tabellenentgelte fordert ver.di:

- Erhöhung der Entgelte für Auszubildende und Praktikantinnen/Praktikanten um 100 Euro
- Eine verbindliche Übernahmeregelung und 30 Tage Urlaub für Auszubildende
- Ausschluss sachgrundloser Befristung. Im Jahr 2013 erfolgten 65 Prozent aller Neueinstellungen im öffentlichen Dienst nur befristet, zu 29 Prozent ist das Auslaufen einer Befristung der Grund für die Beendigung des Arbeitsverhältnisses.
- Der Nachtarbeitszuschlag für Beschäftigte in Krankenhäusern ist auf den für alle anderen Beschäftigten geltenden Satz von 20 Prozent anzuheben.
- Zeit- und wirkungsgleiche Übernahme des Tarifergebnisses auf die Beamtinnen und Beamten

sowie die Versorgungsempfängerinnen und -empfänger der Länder und Kommunen.

- ver.di erwartet die Umsetzung der Zusagen aus 2011 und 2013 zur Übergangsvorsorge für die Feuerwehr und den Justizvollzugsdienst sowie zum Geltungsbereich des TV-L an Theatern und Bühnen. Der Zusatzurlaub für die Psychiatriebeschäftigten in Baden-Württemberg darf nicht auf die Höchstgrenze angerechnet werden. Außerdem soll ein Verfahren zur Tarifpflege vereinbart werden.

**Wir sind es wert!  
Wir leisten gute Arbeit  
und gute Arbeit muss  
ordentlich bezahlt werden!**

### Forderung gut begründet!

Die Einkommensentwicklung bei den Ländern ist seit 2000 um gut 3 Prozentpunkte hinter der Gesamtwirtschaft zurückgeblieben. Und das, obwohl Geld genug da ist. Für die Länder wird für das Jahr 2014 mit einem Steuerplus von 4,0 Prozent und für 2015 von 2,7 Prozent gerechnet. Für den weiteren Zeitraum bis 2019 werden jährlich durchschnittlich 3,4 Prozent mehr erwartet.

Deutliche Entgelterhöhungen sind nicht nur ein Gebot der sozialen Gerechtigkeit, sondern angesichts der Rezession in weiten Teilen Europas auch ein Gebot der wirtschaftlichen Vernunft. Gerade angesichts der Gefahr einer Deflation kommt den Löhnen für die Stärkung der Kaufkraft im Binnenmarkt eine Schlüsselrolle zu.

Die Beschäftigten im öffentlichen Dienst der Länder erbringen täglich für unsere Gesellschaft notwendige, engagierte und kompetente Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger. Die steigenden Anforderungen erfordern Einkommenserhöhungen, die steigenden Belastungen eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen. Das ist nicht nur gerecht, sondern auch Anerkennung und Würdigung der Arbeit der Beschäftigten im öffentlichen Dienst der Länder.

### Weitere Termine

**zweite Verhandlungsrunde  
am 26./27. Februar 2015**

**dritte Verhandlungsrunde  
am 16./17. März 2015  
in Potsdam**

**WIR SIND  
ES WERT.**

**IHR ÖFFENTLICHER DIENST**

Hinzu kommt der akute Fachkräftemangel, nicht nur in der Pflege, sondern z. B. auch im Ingenieurs- und IT-Bereich. Die Einkommensrückstände zur Privatwirtschaft sind mittlerweile zu groß, als dass der öffentliche Dienst mit privaten Unternehmen ernsthaft um qualifizierte Kräfte konkurrieren könnte.

So sind außertarifliche Zulagen zur Gewinnung und Bindung von qualifizierten Fachkräften im öffentlichen Dienst keine Ausnahme mehr. Deshalb sind spürbare Einkommensverbesserungen im ureigenen Interesse

der öffentlichen Arbeitgeber. Dies gilt gerade auch angesichts der Bedeutung, die ein leistungsstarker öffentlicher Dienst für die Allgemeinheit hat.

**Es zeichnet sich ab, dass wir vor einer sehr schwierigen Tarifrunde stehen. Es ist deshalb besonders wichtig, jetzt ver.di-Mitglied zu werden:**

Um die Durchsetzungskraft der Arbeitnehmerseite zu stärken und um bei Auseinandersetzungen abgesichert zu sein!



**Roter Teppich für die wirklich wichtigen Menschen**

Roter Teppich einmal anders. Seit dem 9. Februar 2015 laufen die wirklich wichtigen Menschen in vielen Städten über den Roten Teppich. Das sind die Beschäftigten, die tagtäglich für die Bürgerinnen und Bürger wichtige und wertvolle Dienstleistungen erbringen. Mit dabei sind u. a. Beschäftigte aus Uniklinika und Psychiatrien, Autobahn- und Straßenmeistereien, der Steuerverwaltung, Hochschulen, dem Küstenschutz, Theatern, Gerichten, dem Justizvollzug, statistischen Ämtern und anderen Bereichen der Landesverwaltungen.

**Wir sind es wert! Zeigen wir es den Arbeitgebern! Dein Engagement lohnt sich!**

**Liebe Kollegin, Lieber Kollege,**

nur im Märchen fallen Taler vom Himmel. Im wirklichen Leben müssen **gute Löhne für gute Arbeit** entschieden eingefordert, hart verhandelt und notfalls auch erkämpft werden. In diesem Jahr gilt das für die Beschäftigten bei den Ländern, also für Sie.

Wir von ver.di sagen: Die Beschäftigten brauchen **mehr Geld**. Trotz des guten Tarifabschlusses 2013 hinkt der öffentliche Dienst den Einkommen anderer Branchen immer noch hinterher. Die Steuereinnahmen sprudeln und das muss sich für die Beschäftigten auszahlen. Denn sie leisten gute Arbeit.

**Aber: Gute Argumente reichen nicht. Jetzt aktiv die Forderung unterstützen, ver.di-Mitglied werden und im Streik abgesichert sein.**

Falls Sie das auch so sehen:

**Herzlich willkommen!  
 In einer starken Gemeinschaft**

...TRITT HEREIN



BEITRITTSERKLÄRUNG

Name			
Vorname			
Straße, Nr.			
PLZ, Ort			
Geburtsdatum	Telefon		
E-Mail			
Nationalität	Geschlecht	<input type="checkbox"/> weiblich	<input type="checkbox"/> männlich
Beschäftigt als	<input type="checkbox"/> Arbeiter/in	<input type="checkbox"/> Angestellte/r	<input type="checkbox"/> Beamte/r
	<input type="checkbox"/> Azubi bis		<input type="checkbox"/> Anwärter/in bis
Dienststelle			
PLZ, Ort			
monatlicher Bruttoverdienst	Beitragszahlungen ab		

Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft - Gläubiger-Identifikationsnummer: DE61ZZZ0000101497 - Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.

**SEPA-Lastschriftmandat**  
 Ich ermächtige ver.di, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von ver.di auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsweise  zur Monatsmitte  zum Monatsende

IBAN

BIC

Bankinstitut

Datum  Unterschrift

Werber/in Name

Mitglied, Nr.

**Datenschutz**  
 Die mit diesem Beitrittsformular erhobenen personenbezogenen Daten, deren Änderungen und Ergänzungen werden ausschließlich gem. § 28 Abs. 9 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) erhoben, verarbeitet und genutzt. Sie dienen dem Zweck der Begründung und Verwaltung Ihrer Mitgliedschaft. Eine Datenweitergabe an Dritte erfolgt ausschließlich im Rahmen dieser Zweckbestimmung und sofern und soweit diese von ver.di ermächtigt oder beauftragt worden sind und auf das Bundesdatenschutzgesetz verpflichtet wurden. Ergänzend gelten die Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes in der jeweiligen Fassung.